



## Information

### gemeinsam verfasste Masterarbeiten

---

Das Hochschulgesetz sieht die Möglichkeit vor, dass Masterarbeiten auch durch mehrere Studierende gemeinsam verfasst werden können. Voraussetzung ist ein geeignetes Thema mit einem entsprechenden Umfang sowie die Zustimmung des Betreuers/der Betreuerin und der Vizerektorin für Studium und Lehre.

Gemäß § 48a (3) Hochschulgesetz 2005 gilt Folgendes:

**Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.** Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung von Geld- oder Sachmitteln der Pädagogischen Hochschule, so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Rektorin oder der Rektor über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat.

Der gemeinsam verfassten Arbeit muss demnach transparent hervorgehen, welche Teile von welchem Verfasser/welcher Verfasserin stammen. Empfohlen wird dabei zumindest eine Namenshinweis im Inhaltsverzeichnis für jedes einzelne (Teil-)Kapitel bzw. jeden einzelnen (Teil-)Abschnitt der Masterarbeit.

Zusätzlich können von dem/der Betreuer\*in weitere Richtlinien festgelegt werden.

In der Betreuungs- und Themenvereinbarung der Masterarbeit sind alle Verfasser/innen der Masterarbeit sowie eine Übersicht anzugeben, welche Teile von welchem/welcher Verfasser/in verfasst werden.

Für gemeinsam verfasste Masterarbeiten ist ein eigenes Deckblatt zu verwenden (siehe <https://www.phst.at/ausbildung/waehrend-des-studiums/masterarbeit/>).